Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Amtsleitung

Dr. Niklaus Schatzmann
Amtschef

Ausstellungsstrasse 80
8090 Zürich
Telefon 043 259 77 00
www.mba.zh.ch

Per E-Mail

22. April 2020

Mitteilung zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts und zu den Abschlussprüfungen (Matura)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie als Schülerinnen und Schüler sowie Sie als deren Eltern warten auf Informationen zum weiteren Verlauf des Schuljahres, insbesondere zur gestaffelten Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts sowie zu den Abschlussprüfungen. Leider sind hier die Entscheide des Bundesrates noch nicht definitiv. Wir möchten Sie jedoch gerne über den aktuellen Stand und die Haltung der Zürcher Bildungsdirektion informieren.

Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts

Der Bundesrat hat am 16. April entschieden, dass die Mittel- und Berufsfachschulen am 8. Juni wieder geöffnet werden sollen. Demgegenüber soll in den «obligatorischen» Schulen voraussichtlich bereits ab 11. Mai wieder Präsenzunterricht angeboten werden. Der Entscheid des Bundesrats führte zu Unsicherheiten, was dies für die Schülerinnen und Schüler in den Untergymnasien bedeutet.

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich hält fest, dass die Gymnasien keine obligatorischen Schulen sind, sondern ein überobligatorisches Schulangebot darstellen. Dementsprechend bezieht sich die vom Bundesrat am 16. April beschlossene voraussichtliche Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes auf die Volksschule, nicht aber auf die Untergymnasien.

Für eine Gleichbehandlung von Unter- und Oberstufe spricht insbesondere, dass die Mittelschulen ein weitaus grösseres Einzugsgebiet als die Volksschulen umschliessen. Dies führte zu einer derzeit unerwünscht hohen Belastung des ÖV und einer erhöhten Ansteckungsgefahr für alle Reisenden. Hinzu kommt, dass an den Mittelschulen bereits in der Unterstufe für jedes Fach eine andere Lehrperson zuständig ist. Die Folge davon wären häufiger wechselnde Kontakte als in der Volksschule – sowohl für Schülerinnen als auch Lehrpersonen. Dieses erhöhte Risiko soll vorerst nicht eingegangen werden. Zudem könnte das Nebeneinander von Präsenzunterricht und Fernunterricht für Lehrpersonen,

welche ja in der Regel auf Unter- wie Oberstufe unterrichten, die erfolgreiche Weiterführung der in den letzten Wochen mit grossem Aufwand erarbeiteten Grundlagen für den Fernunterricht beeinträchtigen.

Wir gehen deshalb davon aus, dass die Gymnasien auf allen Schulstufen erst ab dem 8. Juni zum Präsenzunterricht zurückkehren. Der Bundesrat wird jedoch erst am 29. April definitiv über die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes entscheiden.

Abschlussprüfungen

Am 21. April hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) die Situation in Bezug auf die Abschlussprüfungen diskutiert. Die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für den Fernunterricht sind je nach Kanton sehr verschieden. Diesen Gegebenheiten müssen die Kantone individuell Rechnung tragen können, indem sie auf die Durchführung von Maturaprüfungen verzichten können.

Die Plenarversammlung der EDK unterbreitete daher dem Bundesrat den Antrag, im Rahmen des Notverordnungsrechts die Möglichkeit zu regeln, auf die Abschlussprüfungen gemäss Maturitäts-Anerkennungsverordnung bzw. Maturitätsanerkennungsreglement (MAV/MAR) zu verzichten.

Mit einem Entscheid des Bundesrates kann in den nächsten Tagen nicht gerechnet werden. Dennoch möchten wir Sie über die Haltung der Zürcher Bildungsdirektion informieren: Sollte der Bundesrat die Möglichkeit gewähren auf Abschlussprüfungen zu verzichten, wird der Kanton Zürich bei den Abschlüssen der Gymnasien und Fachmittelschulen diesen Weg beschreiten.

Das Maturitätszeugnis beruht auf dreizehn Noten, davon sind der grössere Teil Erfahrungsnoten. In einigen Fächern werden zusätzlich zu den Erfahrungsnoten Prüfungen durchgeführt, die Gewichtung erfolgt jeweils hälftig. Die Prüfungsleistungen machen nur rund 20% des Schlussresultates aus. Eine stärkere Abstützung auf Erfahrungsnoten scheint daher in dieser ausserordentlichen Situation vertretbar.

Die Lehrpersonen gewinnen durch Wegfall der Maturprüfungsvorbereitung im Gegenzug Kapazitäten, um in den Abschlussklassen zusätzliche Möglichkeiten von benoteten Leistungen anzubieten, was vor allem für Schülerinnen und Schüler mit knappem Leistungsstand wertvoll ist. Zudem wird die Aussagekraft der Erfahrungsnoten insgesamt erhöht. Zuletzt erhalten die Lehrpersonen auch zusätzliche Zeit, um sich um alle anderen von ihnen betreuten Schulklassen zu kümmern.

Wir bedauern, dass sowohl bei der Frage des Präsenzunterrichts im Untergymnasium wie bei den Abschlussprüfungen noch keine definitiven Entscheide möglich sind.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und wünsche Ihnen in diesen ausserordentlichen Zeiten alles Gute und vor allem gute Gesundheit.

Freundliche Grüsse

Dr. Niklaus Schatzmann